

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 171-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.463

Eingereicht am: 02.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
von Greyerz (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1139/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Kein Kahlschlag bei den kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Bundesrat und beim eidgenössischen Parlament zu intervenieren, um die Beitragskürzungen bei den bernischen Kulturinstitutionen (u. a. Alpines Museum Alps, Konzert Theater Bern KTB, Freilichtmuseum Ballenberg, Dampfzentrale Bern, Bernisches Historisches Museum BHM) rückgängig zu machen
2. zu prüfen, wie im Rahmen von Kooperationen unter den Institutionen oder mit anderen Massnahmen die Beitragskürzungen abgedeckt werden können.

Begründung:

Die Bundesstadt Bern und der Kanton Bern mussten innert kurzer Zeit drei Hiobsbotschaften seitens des Bundes zur Kenntnis nehmen. Der Bund beschloss zunächst die Schliessung des Politforums Käfigturm, danach folgten existenzbedrohende Kürzungen beim Alpines Museum Alps und Kürzungen beim Freilichtmuseum Ballenberg. Schliesslich wurde vor wenigen Tagen bekannt, dass der Bund auch die Reduktion und ab 2019 die Streichung des Beitrags an die Stadt Bern (sog. Bundesmillion) plant. Mit der Bundesmillion werden Beiträge an verschiedene kulturelle Institutionen (Konzert Theater Bern, Dampfzentrale, Bernisches Historisches Museum usw.) ausgerichtet.

Die Streichung der Bundesmillion soll während der Laufzeit einer zwischen der Stadt Bern und dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erfolgen, was besonders stossend ist. Der Kanton Bern als Standortkanton der schweizerischen Bundesstadt darf eine derart irritierende Vorgehensweise des Bundes nicht einfach hinnehmen, sondern muss sich zusammen mit der Stadt Bern aktiv und mit Nachdruck dagegen zur Wehr setzen.

Kommt dazu, dass die genannten kulturellen Institutionen regelmässig kulturelle Leistungen zugunsten des Bundes erbringen. Der Beitrag des Bundes an die Stadt Bern basiert auf Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes des Bundes und der vom eidgenössischen Parlament am 19. Juni 2015 genehmigten Kulturbotschaft 2016-2020 des Bundes. Dort wird der Beitrag an die Stadt Bern wie folgt umschrieben und begründet: *«Die Legitimation des Bundesbeitrags an die Stadt Bern liegt in den besonderen kulturellen Ansprüchen an eine Bundeshauptstadt. Eine Bundeshauptstadt zeichnet sich in besonderem Mass durch attraktive Kulturinstitutionen in allen Sparten und Kulturvorhaben mit grosser Strahlkraft in Bezug auf Qualität, Publikumsanspruch und geographischer Reichweite aus.»*

Die genannten Institutionen können ohne Zweifel als attraktiv bezeichnet werden. Anhand einiger weniger Beispiele von Veranstaltungen im Bernischen Historischen Museum lässt sich zeigen, dass seitens des Bundes regelmässig kulturelle Leistungen erwartet und im BHM geleistet werden:

2013: Besuch des Einsteinmuseums durch den chinesischen Premierminister Li Keqiang mit Begleitveranstaltung

2014: Referate und Besuch des Einsteinmuseums durch den Präsidenten der Republik Myanmar Thein Sein

2015: Concours de langue chinoise im orientalischen Saal des BHM, Veranstaltung der Botschaft der Volksrepublik China

2016: Besuch und Besprechung mit dem peruanischen Botschafter Thierry Roca Rey Delardier

2017: Canada Day Reception im Park des BHM mit Besuch der Ausstellung

Innerhalb weniger Jahre fanden mehr als 30 derartige Veranstaltungen im Interesse des Bundes im Bernischen Historischen Museum statt.

Die massive Kürzung des Bundesbeitrags an das Alpine Museum gefährdet die Weiterführung dieses bemerkenswerten Museums, das seit seiner Neupositionierung erfolgreich unterwegs ist. Auch hier rechtfertigt sich eine deutliche Intervention des Kantons Bern gegenüber dem Bund.

Sollte der Bund diese Beitragsreduktionen definitiv beschliessen und vollziehen, ist zusätzlich zu prüfen, ob unter den bestehenden kulturellen Institutionen auf dem Platz Bern durch engere Kooperationen oder mit anderen Massnahmen die Weiterführung der den Institutionen erteilten Aufträge gesichert werden kann.

Die von Kürzungen des Bundes bedrohten kulturellen Institutionen sollen ihren Auftrag trotz der Kürzungen der Bundesgelder weiterführen können.

Begründung der Dringlichkeit: Namentlich die Streichung der Bundesmillion an die Stadt Bern soll im Rahmen des laufenden Budgetprozesses des Bundes beschliessen werden. Die Intervention des Kantons Bern muss deshalb umgehend erfolgen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Streichung der Leistungen des Bundes an die Stadt Bern ab 2019 nicht umgesetzt werden oder zumindest bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarung Ende 2020 zurückgestellt werden soll.

Am Treffen des Regierungsrates mit den Berner Ständeräten vom 30. August 2017 wurde die Streichung der «Bundesmillion» für die kulturellen Sonderleistungen der Stadt Bern thematisiert.

Der Regierungsrat wird alle sich bietende Gelegenheiten nutzen, um diese Thematik anzusprechen.

Das Alpine Museum der Schweiz (alps) wurde von Bund und Kanton gemeinsam gegründet und seither in Partnerschaft finanziert. Dementsprechend hat der Regierungsrat den Entscheid des Bundes, seinen Beitrag an das Museum um 75 Prozent zu kürzen, mit grosser Irritation zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass das Museum aufgrund dieser Kürzung in seiner Existenz akut bedroht ist.

Mit einer 2014 erfolgten Subventionserhöhung hat der Bund die Neupositionierung des Museums angestossen, in Erwartung, dass der Kanton dieses Engagement teilt. Die im Rahmen der Neupositionierung definierten Forderungen wurden vom alps erfüllt; das alps gehört heute zu den innovativsten, international vernetzten Themen-Museen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Bund als Mitstifter des Museums und Impulsgeber dessen Neupositionierung sein finanzielles Engagement subsidiär zu den kantonalen und regionalen Mitteln aufrechterhalten soll. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat das Gespräch mit dem Bund suchen.

In den letzten Jahren zielte die Kulturpolitik des Kantons Bern stark auf das Eingehen von Kooperationen. So arbeiten Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee gemeinsam unter einer Dachstiftung, das Berner Sinfonieorchester fusionierte mit dem Stadttheater zum Konzert Theater Bern. Bei diesen Kooperationen stand nicht die Einsparung von Mitteln, sondern die Steigerung von Qualität und Strahlkraft im Vordergrund. Der Regierungsrat wird prüfen, wo in den genannten Bereichen Synergien durch Kooperationen erzielt werden können.

Bei den in der Motionsbegründung genannten Institutionen Konzert Theater Bern, Dampfzentrale und Bernisches Historisches Museum, übernimmt der Bund keine direkte Verantwortung, da die vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebsmittel ausschliesslich über die «Bundesmillion» ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat